

## **A k t e n v e r m e r k :**

**Machbarkeitsstudie zur Erschließung von künftigen Baugebieten**  
**Hier: Anfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.07.2019**

**1.) Am 09.03.2006 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung der Feststellungsbeschluss zum FNP 2006. Wir bitten um Mitteilung über das Abstimmungsergebnis.**

**Antwort:**

Abstimmungsergebnis als Anlage beigefügt:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen:	keine

**2.) Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger wurde in der Zeit vom 12.09.2005 – 23.09.2005 der Vorentwurf nach § 3 (1) BauGB des FNP öffentlich ausgelegt. Ferner erfolgte in der Zeit vom 27.12.2005 bis einschließlich 27.01.2006 nach § 3(2) BauGB die Offenlegung. Wir bitten um Mitteilung aller Eingaben und erfolgten Abwägungen.**

**Antwort:**

Die Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.03.2010 mit Stellungnahmen und Abwägungen ist dieser Vorlage beigefügt.

**3.) Teilt der Magistrat die Ausführungen aus dem Regionalplan 2001, dass für die Eigenentwicklung der Stadt 15 ha und für Zuzug nochmals 16 ha vorzusehen sind (aus FNP 3.1) noch aktuell den heutigen Bedürfnissen entsprechen?**

**Antwort:**

Seit dem 28.02.2011 ist der Regionalplan 2010 in Kraft: Er sieht einen Wohnsiedlungsflächenbedarf für den Zeitraum von 2002 bis 2020 von 21 ha vor. Er beinhaltet, im Gegensatz zum RP 2001, keine Aufteilung mehr zwischen Eigenentwicklungsgebiet für Zuzügler und Eigenentwicklung. Die Stadt Lollar kann folglich die Bauplätze, die in Ruttershausen / Odenhausen entstehen könnten, nach eigenen Kriterien vergeben.

**3.1) Mit welchen Forderungen wird der Magistrat bei der anstehenden Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen im Bereich Siedlungsstruktur vorstellig werden?**

**Antwort:**

Die Stadt wird mit der Forderung von 21 ha für die anstehende Neuaufstellung vorstellig werden.

**3.2) Wird der Magistrat aufgrund des Klimaschutzes, der Verkehrsentwicklung und begrenzter Flächenressourcen auf die Anweisung von Siedlungsgebieten für Fremdnutzer (bzw. Zuzügler) verzichten?**

**Antwort:**

Wenn es zur Ausweisung von Flächen kommt, kann ein Kriterienkatalog durch die Stadtverordnetenversammlung aufgestellt werden, in welchem die Vergabe der Flächen geregelt wird.

**4.) Ist dem Magistrat bekannt, wie viele nicht bebaute Baugrundstücke in der Kernstadt und Stadtteilen existieren und wie werden diese steuerlich behandelt?**

**Antwort:**

In der Stadt Lollar (inklusive Ortsteilen) sind 42 Baulücken vorhanden, die sich im Privatbesitz befinden. Für alle Baulücken wird die Grundsteuer B erhoben. Der Hebesatz ist einheitlich für alle Grundstücke (bebaute und unbebaute) in der Stadt Lollar.

**4.1.) Sieht der Magistrat kommunale steuerliche Lenkungsmöglichkeiten um den Druck auf Private mit nicht bebauten Baugrundstücken zum Verkauf oder Bebauung zu erhöhen?**

**Antwort:**

Es wird keine steuerliche Lenkungsmöglichkeit diesbezüglich gesehen.  
Gemäß § 25 Abs. 4 Grundsteuergesetz muss der Hebesatz für die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke (bebaute und unbebaute) einheitlich sein.

**5.) Im Januar 2008 wurde vom Büro Henkel & Bellach (Stadt- und Landschaftsplanung) im Rahmen der „Sozialen Stadt“ für die Kernstadt Lollar eine Grafik und Statistik „Gebäude bezogene Bevölkerungsstruktur“ u.a. zur Demografie aufgestellt. Wäre der Magistrat bereit, die vorliegende Grafik/Statistik zu erneuern und um die Stadtteile zu ergänzen, in Auftrag zu geben?**

**Antwort:**

Auf das Wohnraumversorgungskonzept für den sozialen Wohnungsbau für den Landkreis Gießen aus dem Jahr 2017 wird verwiesen.

**5.1) Mit welchen Kosten, als auch Dauer der Erstellung wäre diesbezüglich zu rechnen?**

**Antwort:**

Die Kosten für die Ermittlung und Aufarbeitung dieser Daten würde einen Aufwand von ca. 15.000,00 bis 20.000,00 Euro bedeuten, die im Haushalt zu berücksichtigen wären.

**6.) Ist davon auszugehen, dass die Stadt Lollar mit Erstellung des neuen Regionalplans Mittelhessen ebenfalls im Jahr 2020 einen neuen Flächennutzungsplan aufstellt?**

**Antwort:**

Nein, eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2020 ist nicht erforderlich. Grundsätzlich sollte ein Flächennutzungsplan alle 15 – 20 Jahre fortgeschrieben werden, da davon auszugehen ist, dass sich dann die städtebaulichen Rahmenbedingungen ändern.

**6.1)**

**Wie oft wurde der Flächennutzungsplan seit 2006 bereits geändert?**

**Antwort:**

Den Flächennutzungsplan hat die Stadt Lollar seit 2006 17-mal geändert bzw. berichtigt.

**Verteiler:**

- Herrn Bürgermeister Dr. Wieczorek zur Kenntnisnahme
- Dem Magistrat zur Kenntnisnahme
- Der STVV zur Kenntnisnahme